

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0414/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	19.09.2013	Beratung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße - Teil 1**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße – Teil 1 untersuchte und beurteilte das Gutachterbüro iMA cologne (Projekt-Nr. P 1360007 vom 15.08.2013) die Luftschadstoffsituation, gemäß 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) die Konzentrationen der Luftschadstoffe NO<sub>2</sub>, Feinstaub PM<sub>10</sub> und Benzol sowie die Einhaltung des Grenzwertes für Feinstaub PM<sub>2,5</sub> innerhalb des Plangebietes und in dessen Umgebung.

Grundlage der Immissionsprognose ist die Hintergrundbelastung (Industrie, Gewerbe, Hausbrand, weiter entfernte Straßen), die Zusatzbelastung (die Kfz-bedingten Emissionen im Untersuchungsgebiet), die meteorologischen Verhältnisse sowie die Bebauung in vereinfachter Form.

Zur Ermittlung der Hintergrundbelastung wurden auf Messdaten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) zurückgegriffen und auf das Bezugsjahr 2015 extrapoliert.

Zur Charakterisierung der Strömungsverhältnisse im Plangebiet wurden Messdaten der Windmessstation des Klärwerks Beningsfeld herangezogen.

Basis der im Gutachten verwandten Verkehrsdaten sind die Verkehrsdaten, die im Zusammenhang mit der Erstellung der Umgebungslärmkarten von der Fa. VIA im Jahr 2011 erhoben und berechnet wurden. Für den Nullfall 2015 wurden zusätzlich der mögliche Quell- und Zielverkehr zum Bebauungsplan Bockenberg II zugrunde gelegt. Für den Planfall 2015 wurden die betreffenden Straßen zusätzlich mit dem möglichen Quell- und Zielverkehr zum Bebauungsplan 5342, Teil 1 beaufschlagt.

Ergebnis:

- Die Grenzwerte der 39. BImSchV für die Jahresmittelwerte von NO<sub>2</sub>, PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub> sowie für die Überschreitungshäufigkeit der 50 µg/m<sup>3</sup>-Schwelle der Tagesmittelwerte von PM<sub>10</sub> und die Zahl der Überschreitungen der 200 µg/m<sup>3</sup>-Schwelle durch die Stundenmittelwerte von NO<sub>2</sub> werden im Prognose-Nullfall 2015 eingehalten.
- Die Auswirkungen der Planung auf die lufthygienische Situation im Untersuchungsgebiet betragen zwischen 1 und 4% des jeweiligen Grenzwertes. Die Grenzwerte der 39. BImSchV für die Jahresmittelwerte von NO<sub>2</sub>, PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub> sowie für die Überschreitungshäufigkeit der 50 µg/m<sup>3</sup>-Schwelle der Tagesmittelwerte von PM<sub>10</sub> und die Zahl der Überschreitungen der 200 µg/m<sup>3</sup>- Schwelle durch die Stundenmittelwerte von NO<sub>2</sub> werden auch im Prognose-Planfall 2015 eingehalten.

Die vorliegende Untersuchung ist insgesamt plausibel, da die verwendeten Grundlagen für die Berechnung und Analyse der Luftschadstoffsituation im Untersuchungsgebiet den rechtsgültigen Vorschriften entsprechen und die daraus resultierenden Immissionen sowie deren Beurteilung nachvollziehbar erklärt und dargestellt sind.